

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 37 942

V

Der Bildträger "Point Blank - Neuprüfung mit geänderter
Jugendfreigabe"
(Farbfilm)
Originaltitel POINT BLANK
Hersteller Metro-Goldwyn-Mayer, Inc., New York, N.Y.
Programmanbieter Warner Home Video Germany, a division of Warner Bros.
Entertainment GmbH, Hamburg
Ursprungsland USA
Herstellungsjahr 1967
Laufzeit 24 fps 91 Min 43 Sek 25 fps 88 Min 3 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

"Freigegeben ab 16 Jahren"

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 25.08.1987 / 22.04.2014



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.